

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Touristische Plätze

Die Aquaresort It Soal B.V. – mit Sitz in Suderseleane 27, NL- 8711 GX Workum, und eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 01100251 – ist ein saisongebundener Freizeitbetrieb, der für seine touristischen Plätze die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet:

1.1

Touristische Plätze – nämlich Plätze, die für mobile Campingunterkünfte wie Wohnwagen, Faltcaravane, Camper, Zelthäuschen und Zelte bestimmt sind – werden im Saisonzeitraum 1. April bis 31. Oktober vermietet. It Soal stellt dem Urlauber in diesem Zeitraum den touristischen Platz für Urlaubszwecke - also nicht als Dauerwohnsitz - zur Verfügung.

1.2

Je nach den jährlich wechselnden Daten von Feiertagen und Ferienzeiten kann vom genannten Saisonzeitraum abgewichen werden, indem dieser bereits vor dem 1. April beginnt bzw. erst nach dem 31. Oktober endet.

1.3

Für die Vermietung des touristischen Platzes wird für die Dauer des vereinbarten Mietzeitraums eine Reservierungsbestätigung erstellt, die den Status eines Vertrags hat, die dem Urlauber vor Beginn des betreffenden Mietzeitraums ausgehändigt wird und in die folgende Angaben aufgenommen werden:

- Name und Adresse des Urlaubers;
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankkonto und Autokennzeichen des Urlaubers;
- Nummer des Saisonplatzes;
- Mietdauer;
- Mietpreis inklusive Steuern, Abgaben und Zusatzkosten;
- Zahlungsrate(n) samt Fälligkeitsdatum (-daten).

1.4

Der Inhalt des Vertrags muss an die Informationen anknüpfen, die dem Urlauber bereitgestellt wurden; bei Abweichungen kann der Urlauber kostenlos stornieren.

1.5

Der Urlauber muss die Miete unter Einhaltung der in der Reservierungsbestätigung angegebenen Zahlungsfristen bezahlen, mit der Maßgabe, dass,

- sollte der Urlauber länger als vier Wochen vor dem Anreisetag gebucht haben, der Mietpreis mindestens vier Wochen vor Beginn des Nutzungszeitraums an It Soal bezahlt worden sein muss;

- sollte der Urlauber innerhalb von vier Wochen vor dem Anreisetag gebucht haben, der Mietpreis mindestens XXXX vor Beginn des Nutzungszeitraums an It Soal bezahlt worden sein muss.

1.6

Die Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen – trotz schriftlicher Mahnung – berechtigt It Soal, den Vertrag einseitig und mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wobei die Verpflichtung zur Bezahlung des gesamten Mietpreises durch den Urlauber dadurch nicht entfällt. Wird die Zahlung nicht (in voller Höhe) geleistet, hat der Mieter nicht das Recht, It Soal zu betreten.

1.7

Der Vertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des vereinbarten Mietzeitraums.

1.8

Nach Beendigung des Vertrags hat der Urlauber den touristischen Platz am letzten Tag des Mietzeitraums leer und geräumt zu übergeben. Unter Räumung wird verstanden, dass die betreffende Campingunterkunft und alle sonstigen im Eigentum des Urlaubers stehenden Sachen die sich auf dem Platz befinden, entfernt werden müssen.

1.9

It Soal kann den Vertrag zwischenzeitlich beenden, wenn:

- a. der Urlauber und/oder seine Angehörigen sich trotz schriftlicher Warnung nicht oder nicht ordnungsgemäß an die Verpflichtungen aus dem Vertrag und/oder die Regeln von It Soal und/oder die staatlichen Vorschriften halten oder It Soal und/oder andere Urlauber belästigen oder die gute Stimmung auf dem Gelände oder in dessen unmittelbarer Umgebung trüben;
- b. dem Urlauber eine Pflichtverletzung oder unerlaubte Handlung zurechenbar ist;
- c. der Urlauber trotz schriftlicher Warnung bei der Nutzung des Saisonplatzes und/oder mit seiner betreffenden Campingunterkunft gegen den Bestimmungszweck des Geländes verstößt;

In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Mietpreises.

1.10

Im Falle einer Stornierung bezahlt der Mieter – sofern er nicht am Stornierungsfonds von It Soal teilnimmt – den gesamten vereinbarten Mietpreis oder einen Teil davon. Für die Stornierungsbedingungen wird auf den Abschnitt „Weitere Bestimmungen“ verwiesen.

1.11

Auf die Vermietung von Saisonplätzen finden ferner die Weiteren Bestimmungen Anwendung, die weiter unten in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt sind.

Weitere Bestimmungen

I. Haftung

It Soal ist gegenüber dem Mieter nicht haftbar, wenn auf Seiten von It Soal Umstände höherer Gewalt oder andere Umstände vorliegen, auf die It Soal keinen Einfluss hat, darin inbegriffen auch Wettereinflüsse, Diebstahl, Beschädigung oder Unfall. Falls ein Schaden It Soal als Verursacher zugerechnet werden kann, ist der zu zahlende Schadenersatzbetrag auf € 100.000 beschränkt. Der Mieter ist für Schäden haftbar, soweit diese dem Mieter als Verursacher zugerechnet werden können.

II. Stornierungsfonds

Unter Stornierung wird die Beendigung des Vertrags durch den Mieter vor dem Anfangsdatum des Mietzeitraums verstanden. Der Stornierungsfonds deckt nur Risiken ab, die in der Sphäre des Mieters - also des Versicherten selbst - gelegen sind, nicht jedoch Ereignisse und/oder Umstände am Ort und in der Umgebung von It Soal.

Bei Teilnahme des Mieters am Stornierungsfonds von It Soal ist die gesamte auf der Reservierungsbestätigung angegebene Mietsumme versichert, davon ausgenommen die Reservierungskosten. Die Auszahlung ist auf den Betrag beschränkt, den der Mieter zum Zeitpunkt der Stornierung (an)gezahlt hat.

Die Teilnahme am Stornierungsfonds erfolgt zeitgleich mit der Reservierung oder innerhalb von 2 Werktagen nach der Buchung, falls das Anreisedatum innerhalb von 6 Wochen nach dem Reservierungsdatum gelegen ist.

Versichert sind der Mieter, also die Person, auf dessen Namen reserviert wurde, sowie der Partner und Angehörige des Mieters ersten Grades.

Der Beitrag beläuft sich auf 4 % des Mietpreises; Versicherungskosten fallen nicht an. Bei Stornierung fallen Bearbeitungskosten in Höhe von € 12,50 an.

Bei Teilnahme am Stornierungsfonds erfolgt die Auszahlung an den Mieter, also den Versicherten, wenn vor dem Anreisedatum storniert wird, oder eine anteilige Auszahlung, wenn der Aufenthalt vorzeitig beendet wird, sofern die Stornierung aus einem der folgenden Gründe erfolgt:

- Krankheit, Unfall oder Verletzung, sofern dies anhand eines ärztlichen Attests nachgewiesen wurde;
- Tod eines Angehörigen ersten und zweiten Grades;
- Komplikationen in der Schwangerschaft;
- der Versicherte, der Partner oder ein Angehöriger ersten Grades muss sich unerwartet einem medizinischen Eingriff unterziehen;
- der Versicherte oder der Partner mit Festanstellung wird unerwartet arbeitslos;
- die Wohnung des Versicherten wird erheblich beschädigt;

- dem Versicherten steht unerwartet eine Wohnung zur Verfügung, wobei die Bewohnung innerhalb von 30 Tagen vor dem Anfangsdatum des Mietzeitraums bei It Soal beginnt;
- wegen eines Diebstahls oder Brands oder eines anderen externen Umstands steht das Auto des Versicherten nicht zur Verfügung;
- der Versicherte wurde unerwartet zu einer (Wiederholungs-)Prüfung geladen;
- der Versicherte lässt sich scheiden.

Falls eine Teilnahme am Stornierungsfonds unterbleibt, schuldet der Mieter It Soal bei Stornierung:

- a) 15 % bei Stornierung bis drei Monate vor dem Anfangsdatum;
- b) 50 % bei Stornierung innerhalb von drei bis zwei Monaten vor dem Anfangsdatum;
- c) 75 % bei Stornierung innerhalb von zwei Monaten bis einem Monat vor dem Anfangsdatum;
- d) 90 % bei Stornierung innerhalb eines Monats vor dem Anfangsdatum;
- e) 100 % bei Stornierung am Tag des Anfangsdatums.

Der Urlauber erhält eine anteilige Rückerstattung, wenn der Mieter It Soal einen anderen Mieter vermittelt, mit dem It Soal eine Reservierungsvereinbarung für denselben Platz und im selben Zeitraum wie bei der stornierten Reservierung abschließen kann.

An den Mieter, also den Versicherten, erfolgt keine Auszahlung, wenn vor dem Anreisedatum storniert wird, und auch keine anteilige Auszahlung, wenn der Aufenthalt vorzeitig beendet wird, sofern die Stornierung auf Ereignissen und/oder Umständen am Ort und in der Umgebung von It Soal beruht, darin inbegriffen beispielsweise:

- eine von staatlicher Seite ausgesprochene Reisewarnung;
- Naturkatastrophen und Terrorismus;
- Epidemien und Krankheiten.

III. Informationsheft

An der Rezeption ist ein Informationsheft verfügbar, das diverse wichtige Angelegenheiten und Regelungen enthält, die für den Mieter und sein/en Wohnmobil oder Chalet, Wohnwagen, Zelt, Camper und dergleichen gelten, ebenso wie Regeln in Bezug auf den festen oder touristischen Platz.

IV. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf die Vermietung der Mietobjekte, festen Plätze, Saisonplätze und touristischen Plätze, von denen dem Mieter nach der Reservierung schriftlich als Mietvertrag die Reservierungsbestätigung übermittelt wird und auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Weiteren Bestimmungen Anwendung finden, findet das niederländische Recht Anwendung. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten, die anlässlich eines Vertrags entstehen, ist das zuständige Gericht in Leeuwarden.